

## Abacha-Gelder in der Schweiz: Chronologie der Ereignisse

**30. 9. 1999:** Nigeria kündigt ein Rechtshilfeersuchen betreffend des Ex-Militärdiktators Sani Abacha und seiner Entourage an, die die nigerianische Zentralbank jahrelang geplündert und Gelder u.a. auf Schweizer Bankkonten deponiert hätten.

**13. 10. 1999:** Das Bundesamt für Polizei (heute Bundesamt für Justiz, BJ) lässt vorsorglich Konten Sperren.

**20. 12. 1999:** Datum des formellen nigerianischen Rechtshilfeersuchen, das am 12. Januar 2000 beim BAP (BJ) eintrifft und in der Folge noch ergänzt wird.

**20. 1. 2000:** Das BJ heisst die Rechtshilfe gut. Das Genfer Untersuchungsrichteramt, das ab Oktober 1999 im gleichen Fall mehrere Strafverfahren wegen Betrugs und Geldwäscherei eröffnet hat, wird mit dem Vollzug beauftragt.

**8. 12. 2000:** An einer Pressekonferenz der Erklärung von Bern, Infoe (Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie) und der Gesellschaft für bedrohte Völker in Beisein eines Vertreters des Ogoni-Volkes aus dem Nigerdelta wird zum ersten Mal die Verwendung der Abacha-Gelder thematisiert, die zur Behebung von Umweltschäden und zur Entschädigung von Opfern von Menschenrechtsverletzungen in den Ölfördergebieten verwendet werden sollen.

**24. 1. 2002:** Das BJ ordnet in neun Schlussverfügungen die Herausgabe der Bankunterlagen und der Protokolle von Zeugeneinvernahmen an Nigeria an.

**25. 2. 2002:** Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Bundesgericht gegen fünf Schlussverfügungen des BJ.

**20. 6. 2002:** Nachdem die vier nicht angefochtenen Schlussverfügungen des BJ rechtskräftig geworden sind, übermittelt das BJ erste Rechtshilfeakten an Nigeria.

**16. 4. 2002:** Ankündigung einer aussergerichtlichen Einigung zwischen den nigerianischen Behörden und den Angeklagten im Fall Abacha.

**12. 6. 2002:** Sitzung einer NGO-Koalition (bestehend aus Erklärung von Bern, Aktion Finanzplatz Schweiz, Infoe, Greenpeace Schweiz und der Gesellschaft für bedrohte Völker) mit dem BJ über Rückführung und Verwendung der Abacha-Gelder. Tenor des BJ: Nigeria sei ein Staat mit einem funktionierenden politischen System und funktionierenden Gerichten, deshalb brauche es keine besonderen Vorkehrungen für die Rückgabe. Zudem könne die Schweiz wegen der Souveränität Nigerias die Rückgabe nicht an Bedingungen knüpfen.

**19. 9. 2002:** Die aussergerichtlichen Einigungsversuche scheitern. Das Rechtshilfeverfahren wird wieder aufgenommen.

**23. 4. 2003:** Das Bundesgericht heisst die Rechtshilfe an Nigeria grundsätzlich gut, macht jedoch die Übermittlung von Bankunterlagen und Einvernahme-Protokollen teilweise von Garantien für ein faires Gerichtsverfahren gegen die Angeschuldigten abhängig.

**19. 8. 2003:** Das BJ übermittelt den Hauptteil der Rechtshilfeakten an Nigeria.

**19./20. 11. 2003:** Besuch einer nigerianischen Delegation bei Bundesrätin Ruth Metzler, EJPD, und Arbeitstreffen mit Vertretern des BJ und des EDA: Die Schweizer Behörden betonen ihren Willen, mit Nigeria auch bezüglich der Rückgabe der gesperrten Vermögenswerte zusammenzuarbeiten.

Das BJ wird nicht alleine, sondern im Einvernehmen mit den Genfer Strafverfolgungsbehörden über die Rückgabe der gesperrten Vermögenswerte entscheiden. Die rund 640 Mio. USD sind nämlich im Rahmen des Genfer Strafverfahrens und nur teilweise (82 Mio. USD) zugleich im Rahmen des Rechtshilfeverfahrens gesperrt worden.

**17. 12. 2003:** Der Genfer Generalstaatsanwalt Daniel Zappelli verurteilt einen britischen Finanzintermediär wegen „Unterstützung der kriminellen Organisation Abachas und wegen schwerer Geldwäscherei“. Zugleich gibt Zappelli 110 Mio. Franken, die auf Genfer Konten eingefroren waren, zur Rückgabe an Nigeria frei.

**20. 1. 2004:** Die NGO-Koalition für eine faire und transparente Rückgabe der Abacha-Gelder, bestehend aus der Aktion Finanzplatz Schweiz, der Gesellschaft für bedrohte Völker

Schweiz, Greenpeace Schweiz, des Instituts für Ökologie und Aktionsethnologie Schweiz (infoe CH), der Erklärung von Bern und Transparency International Schweiz, verfasst einen offenen Brief an Bundesrat Christoph Blocher und fordert, dass die Rückführung der Gelder an Nigeria an Bedingungen geknüpft wird, das Geld demokratisch kontrolliert im Interesse der nigerianischen Bevölkerung einzusetzen, und dass mit einem Teil dieser Gelder ein Fonds eingerichtet wird, aus dem Opfer des Abacha-Regimes entschädigt und Umweltschäden in den Erdölfördergebieten saniert werden.

**22. 1. 2004:** Medienberichte über die Forderungen der NGO-Koalition.

**18. 2. 2004:** Der Generalsekretär des EJPD antwortet auf den offenen Brief der NGO-Koalition und weist auf die Verantwortlichkeit der Abteilung Internationale Rechtshilfe des BJ hin.

**1. 3. 2004:** Rudolf Wyss, Vizedirektor der Abteilung Internationale Rechtshilfe, erläutert gegenüber der NGO-Koalition, dass die meisten Vermögenswerte Gegenstand eines selbstständigen Genfer Strafverfahrens wegen Geldwäscherei gewesen seien. Bezüglich der aufgrund des Rechtshilfeersuchens von Nigeria beschlagnahmten Gelder werde das BJ im Laufe des Jahres entscheiden, wobei Rückgabemodalitäten erst später besprochen würden.

**19. 3. 2004:** Anfrage von Nationalrat Remo Gysin betreffend der Rückgabe der Abacha-Gelder: Sind die Schweizer Behörden bereit, sich bei der Rückführung an Nigeria für eine Lösung einzusetzen, die eine faire Entschädigung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen vorsieht? Welche Massnahmen sind diesbezüglich vorgesehen?

**19. 4. 2004:** Die SDA meldet, die zuständigen Behörden in der Schweiz hätten eine gütliche Einigung mit der Abacha-Familie zu Stande gebracht. Demnach sollen die nigerianischen Behörden die Ermittlungen gegen ein Mitglied der Abacha-Familie eingestellt haben, nachdem 50 Mio. USD der in der Schweiz blockierten Gelder der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zur Rückgabe an Nigeria übergeben worden waren.

**26. 5. 2004:** Der Bundesrat antwortet auf die Anfrage von Nationalrat Remo Gysin: Die Schweizer Behörden verhandelten zur Zeit mit Vertretern Nigerias, um die Zweckbestimmung der Vermögenswerte zu definieren. Zudem wird auf die Erklärung der nigerianischen Finanzministerin anlässlich ihres Besuchs in Bern im November 2003 hingewiesen, wonach die betreffenden Gelder für konkrete Projekte im Bereich der Infrastruktur, des Gesundheits- und Erziehungswesens verwendet werden sollen.

**11. 6. 2004:** Die NGO-Koalition trifft sich mit den für den Abacha-Fall Zuständigen bei BJ und EDA. An der Sitzung anwesend sind auch zwei Vertreter der Nigeria Awareness Group. Rudolf Wyss informiert, zur Zeit seien Verhandlungen in Gang, die eine aussergerichtliche Rückgabe der Gelder vorsehen. Anschliessend soll über die Rückgabebedingungen verhandelt werden. Das BJ lädt die Koalition ein, diesbezüglich konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

**18. 8. 2004:** Schlussverfügung des BJ über die Herausgabe von rund 500 Mio. USD an Nigeria. Die NGO-Koalition stellt in einer Pressemitteilung Forderungen zur Verwendung der Gelder auf. Abdruck in allen wichtigen Schweizer Zeitungen sowie u.a. im Spiegel.

**Oktober 2004:** Intensive informelle Kontakte mit EDA-Vertretern zur Erarbeitung einer Partizipation der Zivilgesellschaft.

**24.-31. 10 2004:** Delegation der NGO-Koalition nach Nigeria (Lis Füglistler, Philip Ebalu, Max Mader). Gründung der Nigerian Civil Society Network on Stolen Assets (40 NGOs aus den sechs geopolitischen Zonen). Treffen mit Schweizer Botschafter, Vertretern des nigerianischen Finanzministeriums sowie nigerianischen Parlamentariern.

**28. 11. 2004:** Pressemitteilung zu den Forderungen der nigerianischen Zivilgesellschaft; Beitrag am 30.11. im "Echo der Zeit" (Radio DRS) zu Potentatengeldern.

**13. 12. 2004:** Die NGO-Koalition überreicht dem EDA eine Liste mit 32 Expertinnen und Experten im Monitoring von Infrastrukturprojekten.

**November 2004:** Mitglieder der Abacha-Familie fechten die Schlussverfügung des BJ an.

- 21. 1. 2005:** Treffen mit EDA (Seger, Wey, Vavricka), Informationen über Kontakte Schweiz-Nigeria.
- 26. 1. 2005:** Informelles Treffen mit Finanzministerin Ngozi Okonjo-Iweala in Davos (David Ugolor vom Nigerian Civil Society Network on Stolen Assets, Andreas Missbach, François Mercier, Philip Ebalu, Christoph Stückelberger vom SRK). Erhalt von Unterlagen über die Verwendung der Gelder.
- 7. 2. 2005:** Bundesgericht bestätigt die Schlussverfügung des BJ. Pressemitteilung über die Besorgnis erregenden nigerianischen Angaben über die Verwendung der Gelder, Abdruck in den wichtigen Schweizer Zeitungen.
- 25. 2. 2005:** Treffen mit EDA (Seger, Wey, Vavricka). Das EDA stehe in Verhandlung mit der Weltbank, es geht um ein Monitoring der Verwendung der Gelder.
- März–Juli 2005:** Zusammenarbeit mit der nigerianischen Zivilgesellschaft und Formulierung von Vorschlägen zu deren Beteiligung am Monitoring. Verhandlungen mit der Heinrich Böll Stiftung Nigeria über eine Finanzierung der zivilgesellschaftlichen Beteiligung am Monitoring.
- 21. 7. 2005:** Die Schweiz und die Weltbank unterzeichnen in Washington ein Memorandum of Understanding über den Monitoringprozess.
- 1. 9. 2005:** Die Schweiz und die Weltbank unterzeichnen in Abuja ein Abkommen über den Monitoringprozess. Das seco übernimmt die bilaterale Ausgestaltung der technischen Fragen des Monitoring.
- 27. 9. 2005:** Pressekonferenz der Weltbank über das Abkommen in Washington (Paul Wolfowitz, Ngozi Okonjo-Iweala, Daniel Gerber vom seco). Die NGO-Koalition kritisiert in einer Pressemitteilung, dass die Weltbank es trotz expliziter Bestimmung im Abkommen versäumte, die Zivilgesellschaft bisher zu involvieren.
- 18. 10. 2005:** Sitzung mit EDA/seco (Seger, Vavricka, Bernasconi), Fragen zur Review der verwendeten Gelder und zur Involvierung unabhängiger Experten.
- 12. 12. 2005:** Sitzung mit Weltbank, EDA und seco. Lev Freinkman, task manager der Weltbank, erläutert Public Expenditure Management and Financial Accountability Review (Pemfar).
- 29. 12. 2005:** Einreichung einer Expertenliste an die Weltbank. Sicherung der Finanzierung zivilgesellschaftlicher Teilnahme.
- Januar 2006:** Verhandlungen mit der Weltbank über die Form der Teilnahme der NGOs, via Input und direkte Teilnahme an Feldarbeit.
- 12./13. 4. 2006:** Workshop zur Vorbereitung des Monitoring mit je 10 Vertreter/-innen der zivilgesellschaftlicher Organisationen und der nigerianischen Behörden in Abuja.
- Mai 2006:** Durchführung der 1. Phase des Monitoring.
- Juni 2006:** Der Bericht der Weltbank über die 1. Phase zeigt, dass die Forderung eines Monitoring berechtigt gewesen ist und bestätigt die meisten Befürchtungen der NGO-Koalition.

29.6.06/NGO-Koalition/mm/sh